

# AUSZUG AUS KOALITIONSVERTRAG 2019 BIS 2024

## KAPITEL BILDUNG UND HOCHSCHULE

### INHALT

---

<b>BILDUNG</b>	<b>2</b>	Digitale Hochschule	15
Schule	4	Studentenwerke	15
Weiterbildung	11	Hochschulpersonal	16
<b>WISSENSCHAFT, HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG</b>	<b>12</b>	Wissenschaftlicher Nachwuchs / Promotion	16
Internationalisierung und europäische Zusammenarbeit	12	Diversität in der Wissenschaft	16
Hochschulautonomie	13	Familienfreundliche Hochschule	17
Hochschulfinanzierung	13	Hochschulmedizin	17
Qualitätssicherung	13	Lehrerbildung	18
Forschungsland Sachsen	14	Hochschulbau	18
Kooperation und Wissenstransfer	14	Berufsakademie Sachsen	19
Wissenschaft in Verantwortung	14	Akademische Weiterbildung	19
		Hochschulsport	19

# BILDUNG

Bildung hat für die Koalitionsparteien einen hohen Stellenwert. Wir wollen kein Kind zurücklassen, das individuelle Erreichte bester Bildungserfolge ermöglichen und allen Menschen umfassende Chancen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben in sozialer Gemeinschaft eröffnen. Gemeinsam wollen wir das Bildungsland Sachsen mit zukunftsfähigen Konzepten weiterentwickeln und unsere Bildungseinrichtungen durch mehr Eigenverantwortung stärken. Sie sind offene und persönlichkeitsbildende Orte, die Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Perspektiven und Fähigkeiten zusammenbringen. Die Förderung von bürgerschaftlicher Kultur, von Demokratie und Nachhaltigkeit ist uns ein wichtiges Anliegen, ebenso die Stärkung der Bildungsangebote in den ländlichen Räumen sowie die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur. Bewegungs- und Gesundheitsförderung sind für uns ebenfalls wesentliche Ziele. Wir wollen unsere Bildungseinrichtungen im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen betrachten und besondere soziale Herausforderungen bei der Förderung berücksichtigen. Die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften bringen wir voran, um Synergien zu erschließen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

## FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Sachsens Kindertagesstätten sind Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung gleichermaßen. Die hohe Qualität der frühkindlichen Bildung im Freistaat werden wir sichern und fortentwickeln. Für den Bildungserfolg unserer Kinder sind das Bildungssystem und die Gesellschaft sowie in besonderer Weise die Familie wichtig.

Die Attraktivität des Erzieherberufes werden wir erhöhen, indem wir die Qualitätsentwicklung und eine Reform der Erzieherausbildung verbinden. Im Dialog mit Kommunen und Trägern verbessern wir die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen weiter. Fehlzeiten, die durch Urlaub, Weiterbildung und Krankheit im Umfang von bis zu 20 Prozent der Bruttoarbeitszeit entstehen, sollen ab 2022 schrittweise bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden.

Wir entwickeln eine „Fachkräftestrategie frühkindliche Bildung 2030“ auf der Basis eines Fachkräftemonitorings für soziale Berufe ab 2020. Ausgehend davon gewährleisten wir die für die Ausbildung notwendigen Ressourcen, insbesondere beim Ausbau der akademischen Ausbildung. Unser Ziel ist es, bis 2030 den Anteil der akademischen Fachkräfte deutlich zu erhöhen. Längerfristig wollen wir die Fachkraft-Kind-Relation schrittweise auf 1 (Vollzeitäquivalente) : 4 (Kinder) in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:16 im Hort verbessern.

Die Erzieherausbildung werden wir reformieren, am derzeitigen Qualifikationsniveau gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen (Niveau 6) halten wir fest. Wir wollen die Anrechnung erworbener Qualifikationen für die Einmündung in Erzieherausbildung und Studium erweitern. Mit der Ausweitung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Pädagogik um 100 Plätze speziell in Kindertageseinrichtungen wollen wir frühzeitig bei jungen Menschen das Interesse am Erzieherberuf wecken.

Wir verstetigen die Ergebnisse des Projekts „Lernort Praxis Kita“ in Sachsen. Die Arbeit der Praxisanleiterinnen und -anleiter unterstützen wir durch Anrechnung von zwei

Stunden pro Woche und Fachschülerin bzw. Fachschüler. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden wir die Auszubildenden in der Erzieherausbildung von der Zahlung des Schulgeldes befreien.

Der Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung hat für die Koalitionsparteien Priorität. Ziel ist es, deren Anteil an der Zahl aller Auszubildenden deutlich zu erhöhen. Wir prüfen Möglichkeiten, wie wir die Träger bei dieser Form der Ausbildung besser unterstützen können, zum Beispiel bei der Vergütung außerhalb des Personalschlüssels. Zusätzlich stellen wir sicher, dass Umschulungen auch weiterhin finanziert werden können.

Mit Blick auf die Entwicklung multiprofessioneller Teams in den Einrichtungen werden wir die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte im Jahr 2020 neu gestalten und dabei differenzierte Zugänge schaffen.

Wir wollen mehr Männer für den Beruf des Erziehers gewinnen und dazu die Ergebnisse des Modellprojekts „Männer in den Kitas“ umsetzen.

Wir wollen gemeinsam mit den Trägern Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte entwickeln und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen beschleunigen. Nachgewiesene Qualifikationslücken werden wir durch bedarfsspezifische Fortbildungsprogramme (insbesondere Sprache) schließen.

Den Sächsischen Bildungsplan entwickeln wir fort und passen ihn an neue Herausforderungen an. Wir werden die Demokratievermittlungskompetenz von Erzieherinnen und Erziehern durch ein Fortbildungs- und Supervisionsprogramm fördern. Für die Vermittlung der sorbischen Sprache in den Kindertagesstätten implementieren wir ein Qualitätsmanagement. Den Hort werden

wir noch besser mit der Grundschule verzahnen und gemeinsam mit den Ganztagsangeboten weiterentwickeln.

Die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen ergänzt die Angebote frühkindlicher Bildung und entspricht dem Grundsatz des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern. Die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege werden wir sichern und dauerhaft fördern. Im Dialog mit den Kommunen wollen wir die finanzielle Situation der Kindertagespflegepersonen im Gleichklang mit der Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen verbessern und ein qualitativ hochwertiges Angebot im Freistaat Sachsen ermöglichen. Wir möchten gewährleisten, dass die Finanzierung inklusiver Kindertagespflege analog zu den Kitas erfolgt.

Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Hierbei werden wir Kindertageseinrichtungen bei der Einführung und Sicherstellung flexiblerer und längerer Öffnungszeiten insbesondere auch im ländlichen Raum unterstützen.

Die Sächsische Kita-Landschaft werden wir mit Blick auf Integration und Inklusion sowie bei der Sprachförderung weiterentwickeln und dabei die Erfahrungen aus dem Projekt Willkommens-Kitas nutzen. Wir erfüllen den Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), erhalten heilpädagogische Kompetenzen, knüpfen das Netz inklusiver Kindertageseinrichtungen dichter und stärken die Inklusion im Hort.

Unser Ziel ist es, die Verantwortung von Eltern für das Kindeswohl zu stärken und Familien bei dieser Aufgabe durch Beratung und Vermittlung von Kompetenzen gezielt zu unterstützen. Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen und demografischen Indikatoren wollen wir beginnend ab dem Jahr 2021 mit zusätzlichen Personal-

ressourcen ausstatten. Dazu werden wir die Ergebnisse und aufgebauten Ressourcen der Eltern-Kind- Zentren und des Projekts „Kinder stärken“ sichern und auf der Grundlage einer kommunalen Sozialberichterstattung in eine strukturelle Ausstattung überführen.

Bauliche Investitionen in Kitas wollen wir weiterhin bedarfsgerecht fördern und zur Stärkung der Gesundheits- und Ernährungsbildung auch die Einrichtung von Küchen ermöglichen.

Im Dialog mit Kommunen, Expertinnen und Experten und Trägern werden wir im Jahr 2021 das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungsstruktur, Qualitätssicherung

## **SCHULE**

Das sächsische Schulsystem erzielt im Vergleich der Bundesländer seit langer Zeit gute Bildungserfolge. Dies ist das Verdienst der qualitativ hochwertigen Arbeit unserer Lehrkräfte, die sich auf ein von Kontinuität und Verlässlichkeit geprägtes Umfeld stützen können. Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass ein Schulsystem auf gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen reagieren muss, es dabei aber einer wohl- ausgewogenen Balance zwischen Neuerung und Kontinuität bedarf. Wir halten am gegliederten Schulsystem und am zwölfjährigen Abitur fest und werden unser Schulsystem weiterentwickeln. Leistungs- und Chancengerechtigkeit bilden dabei keinen Widerspruch.

### **STÄRKUNG DER SCHULEN**

Angesichts der weiter steigenden Schülerzahlen und des bundesweit andauernden Lehrkräftemangels ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung auch in den kommenden Jahren wichtig. Um Schulen und

und -entwicklung sowie Elternmitwirkungsrechte novellieren. Dabei ist es unser Ziel, durch eine Anhebung und Dynamisierung des Landeszuschusses die Kommunen zu entlasten. Eine Differenzierung nach Krippe, Kindergarten, schulvorbereitendem Jahr und Hort prüfen wir.

Wir wollen weitere Schritte zur Beitragsentlastung von Eltern in der Kinderbetreuung unternehmen. In diesem Zusammenhang prüfen wir Obergrenzen für die Belastungen von Eltern sowie die Voraussetzungen und den Umfang der Befreiung von Elternbeiträgen landeseinheitlich zu regeln. Dabei beziehen wir eine Differenzierung nach Krippe, Kindergarten, schulvorbereitendem Jahr und Hort mit ein.

Lehrkräfte bestmöglich zu unterstützen, haben wir in den letzten Jahren zahlreiche Assistenzprogramme eingeführt. Diesen Weg setzen wir fort und bauen multiprofessionelle Teams auf, die helfen, alle Aspekte erfolgreicher Schulgestaltung abzusichern.

An jeder Grund-, Ober- und Gemeinschaftsschule mit mehr als 400 und jedem Gymnasium bzw. jedem Berufsschulzentrum mit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern wird der Freistaat Sachsen schrittweise bis zum Schuljahr 2023/24 einen Schulverwaltungsassistenten bzw. eine -assistentin beschäftigen, die erforderlichen Stellen für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden im Stellenplan ausgewiesen. Das Programm

„Schulassistentz“ wollen wir bis zum Schuljahr 2024/25 auf jede zweite Schule in öffentlicher Trägerschaft ausweiten und haben zudem das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine Schulassistentz an möglichst jeder öffentlichen Schule schaffen. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird an jeder sächsischen Oberschule eine vom Land finanzierte Praxisberaterin bzw.

ein Praxisberater tätig sein, zudem prüfen wir die Ausdehnung des Programms auf die Gymnasien. Das Programm „Schulsozialarbeit“ wird fortgeführt mit der Zielstellung, dass unter Beteiligung der Schulträger an jeder allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule Ressourcen der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen sollen. Die Programme „Schulassistentz“,

„Praxisberater/in“ und „Inklusionsassistentz“ wollen wir, auch unter Nutzung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten, ab dem Doppelhaushalt 2021/22 verbindlich ausweisen.

Schulen sollen in ihrer Individualität und Leistungsfähigkeit weiter gestärkt werden. Wir werden die Eigenständigkeit von Schulen im Rahmen eigener Schulbudgets unterstützen. Für Schulen mit besonderen Bedarfen soll ausgehend von definierten sozialräumlichen Kriterien ein Budgetaufschlag gewährt werden. Hierzu wollen wir bis zum Ende des Jahres 2021 ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung erarbeiten. Unsere sächsischen Oberschulen entwickeln wir als wichtige Säule unseres Bildungssystems fort und sorgen im Dialog mit Handwerk und Wirtschaft für eine stärkere Praxisnähe des Unterrichts, um insbesondere dem Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften Rechnung zu tragen. Durch eine stärkere Vernetzung unserer Oberschulen mit den Berufsschulzentren wollen wir Synergien heben und im Rahmen der Berufsorientierung feste Kooperationen bilden. Durch den Ausbau von Praktika insbesondere in den Klassenstufen 7 bis 9 wollen wir in noch stärkerem Maße Schülerinnen und Schüler an die Arbeitswelt heranführen. Wir prüfen Möglichkeiten, um Doppelqualifizierungen, wie beispielsweise die Berufsausbildung mit Abitur, weiter auszubauen.

Für die Koalitionsparteien ist die Förderung hoch- und mehrfachbegabter Schülerinnen

und Schüler pädagogisch bedeutsam. Wir werden hierzu das System der Begabtenförderung im Freistaat Sachsen weiter auf hohem Niveau unterstützen und für beste Rahmenbedingungen sorgen.

### **GANZTAGSANGEBOTE**

Wir werden die Ganztagsförderung so ausbauen, dass jede allgemeinbildende Schule in Sachsen ein Ganztagsangebot vorhalten kann. Mit der Ausweitung der Schülerbeförderung sorgen wir dafür, dass alle Kinder an Ganztagsangeboten teilnehmen können. Die Ganztagskonzepte sollen gemeinsam mit Eltern und Schulträgern entwickelt werden. Sie sollen verbindliche und gleichzeitig flexible Teilnahmezeiten der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und die Einbeziehung externer Partner weiter stärken. Insbesondere wollen wir Schulen motivieren, herausgehobene Projekte beispielsweise in den Bereichen Demokratie, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Selbstständigkeit und Unternehmertum zu initiieren.

Es ist uns besonders wichtig, die Grundschule, ihre Ganztagsangebote und den Hort besser miteinander zu verzahnen, um eine Rhythmisierung des Schulalltags zu ermöglichen. Auch an den weiterführenden Schulen wollen wir die flexible Einbindung der Ganztagsangebote in den schulischen Unterrichtsablauf erhöhen. Wir wollen Lernen, Leben und Fördern besser verzahnen und so für eine schülerorientierte Lernkultur sorgen. Dazu wird der schulische Ganzttag künftig in unterschiedlichen Formen gefördert. Über offene Ganztagsangebote hinaus schaffen wir zusätzliche Anreize für einen rhythmisierten Ganzttag. Im Rahmen der Fortschreibung der bestehenden Förderrichtlinie werden wir dafür den „Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ zur verbindlichen Grundlage machen. Wir wollen erreichen, dass sich bis zum Schuljahr

2024/25 jede vierte Grundschule und jede fünfte weiterführende Schule für einen rhythmisierten Ganztags entscheidet. Wir unterstützen diese Schulen durch konzeptgebundene mehrjährige Pauschalen und prüfen deren haushalterische Umsetzung. Zur Qualitätsentwicklung des schulischen Ganztags werden wir mit Einrichtung der „Servicestelle Ganztags“ ein Monitoring einführen und für eine Vernetzung und Beratung von Schulen mit Ganztagsangeboten sorgen.

## **ERHÖHUNG DER SCHULABSCHLUSSQUOTE**

Unser Anspruch ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler einen Schulabschluss zu ermöglichen und somit die Schulabschlussquote weiter zu verbessern. Wir wollen, dass Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ einen Schulabschluss erlangen können. Das erfolgreiche Modell „Produktives Lernen“ weiten wir auf weitere Schulen aus. Um den Erwerb eines Schulabschlusses nach Ende der Schulpflicht zu erleichtern, eröffnen wir neben dem Netz von Abend- und Schulen weitere kostenfreie Möglichkeiten, Schulabschlüsse auch tagsüber nachzuholen. Außerdem werden wir die derzeit aus europäischen Mitteln finanzierten Produktionsschulen dauerhaft erhalten. Die Möglichkeiten der nachholenden Schulbildung sollen in Sachsen lebenden Menschen aus anderen Ländern ebenso offen stehen wie deutschen Bürgerinnen und Bürgern.

## **SCHULISCHE INKLUSION STÄRKEN**

Dem Abbau von Barrieren, der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fühlen wir uns verpflichtet. Den eingeschlagenen Weg zur

inklusive Schule setzen wir auf der Grundlage der Ergebnisse des laufenden Evaluationsprozesses fort. Unser Anspruch ist es, so viel inklusive Bildung wie möglich anzubieten und gleichzeitig am notwendigen Umfang der Förderung nach den jeweiligen Bedarfen der Schülerin oder des Schülers festzuhalten. Wir erhalten die

Förderschulen als einen wichtigen Bestandteil unseres Bildungssystems und ermöglichen ihnen die Öffnung für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Grundsätzlich entscheiden Eltern, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine Regelschule besucht.

Wir wollen Lehrkräfte durch Fortbildung und externe Expertise dabei unterstützen, besondere Förderbedarfe bei Schülerinnen und Schülern noch besser zu erkennen. Ziel der Diagnostik soll es sein, bedarfsgerechte Fördermaßnahmen einzuleiten, um eine erfolgreiche Unterrichtung an einer Regelschule zu ermöglichen.

Im Rahmen der Kooperationsverbünde setzen wir an inklusiv arbeitenden weiterführenden Schulen auf Binnendifferenzierung. Dazu wollen wir eine verlässliche Grundausstattung mit Personal und Sachmitteln sicherstellen und multiprofessionelle Teams insbesondere von Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie Inklusionsassistentinnen und

-assistenten bilden. Im Zuge der Evaluation werden wir einen unabhängigen Beirat „Inklusive Schule in Sachsen“ einrichten. Dieser soll unter Berücksichtigung von Stellungnahmen, Bedenken und Sorgen der Verbände, der Betroffenenvertretungen und Schulen Vorschläge zur Weiterentwicklung inklusiver Schulen erarbeiten.

## **ERMÖGLICHUNG VON GEMEINSCHAFTSSCHULEN**

Wir werden den mit dem Volksantrag vorgelegten Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren zügig, vollständig und in Abstimmung mit den Vertrauenspersonen des Volksantrages beraten und die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen ermöglichen.

Gemeinschaftsschulen können dort eingerichtet werden, wo der gemeinsame Wille des Schulträgers, der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler dazu besteht. Mit differenzierten Regelungen für große und kleine Schulstandorte sichern wir die Bildungsqualität und gewährleisten die Stabilität unseres Schulnetzes. Zu diesem Zweck ermöglichen wir die Sächsische Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis 12. Außerhalb der Ober- und Mittelzentren können sich Oberschulen das besondere pädagogische Profil

„Längeres gemeinsames Lernen“ geben - und sich damit zur Oberschule+ entwickeln, welche die Klassenstufen 1 bis 10 umfasst.

Im Dialog mit den Vertrauenspersonen des Volksantrags werden wir einen entsprechenden Änderungsantrag erarbeiten.

## **MEDIENBILDUNG UND DIGITALISIERUNG**

Die Vermittlung von Medienkompetenz an Schülerinnen und Schüler werden wir weiter intensivieren und unsere Lehrkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung noch besser auf medienpädagogische Aufgaben vorbereiten. Das Projekt der M.I.T.-Schulen, mit Schwerpunkten in den Bereichen Medien, Informatik und digitale Technologien, wollen wir ausbauen. Die bisher finanzierten schulischen Medienbildungsangebote werden sichergestellt und ausgebaut. Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle Medienbil-

dung ist es, die vorhandenen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung sowie die vorhandenen medienpädagogischen Zentren stärker zu vernetzen.

Die Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt stellt auch Schulen vor neue Herausforderungen. Diesen begegnen wir inhaltlich mit entsprechenden Veränderungen in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und mit der Unterstützung innovativer Unterrichtskonzepte. Wo sie zu einer besseren schulischen Bildung führen, den klassischen Unterricht sinnvoll ergänzen und die Chancengerechtigkeit erhöhen, werden wir digitale Lernformen fördern und in der Fläche verfügbar machen.

Wir setzen die begonnenen Maßnahmen in Umsetzung des Digitalpaktes konsequent fort und wollen das Ziel einer auch digital arbeitenden Schule mit schnellem Internet (mindestens 1 GBit/s) bis 2024 durch entsprechende Ausstattung erreichen. Dabei streben wir verlässliche Vereinbarungen mit den Schulträgern über Service und Wartung der digitalen Infrastruktur an. Wir werden ab dem Schuljahr 2022/23 eine sächsische Schulcloud einrichten und dabei insbesondere eine personalisierte Zugangsstruktur, funktionale Lernumgebungen, Schulverwaltungsfunktionen und ein elektronisches Klassenbuch integrieren.

## **VIELFALT AN SÄCHSISCHEN SCHULEN**

Wir wollen gut ausgebildeten Lehrkräften mit Migrationshintergrund den Weg in den Lehrerberuf ebnen. Wir überprüfen hierzu die Möglichkeiten der Anerkennung und notwendiger Qualifizierungen. Zugleich ermutigen wir Menschen mit Migrationshintergrund, einen pädagogischen Beruf zu ergreifen. Unser Ziel ist es außerdem, mit den erfolgreichen Vorbereitungsklassen die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell

in den Regelunterricht zu integrieren. Dafür soll insbesondere das Fach Deutsch als Zweitsprache hinsichtlich seiner Ergebnisse überprüft werden.

Ethische und religiöse Bildung an unseren Schulen ist uns wichtig. Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammen und unterstützen die Bestrebungen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Zugleich treffen wir alle notwendigen Maßnahmen, die zweistündige Unterrichtung der Fächer Ethik und Religion zu gewährleisten. Jüdischen Religionsunterricht bieten wir zukünftig über die Grundschule hinaus an. Uns ist es wichtig, das jüdische Leben in Deutschland, dessen reiche Tradition und den Umgang mit Minderheiten in Vergangenheit und Gegenwart zu behandeln.

Diskriminierung jeglicher Art stellen wir uns entschieden entgegen. Wir werden eine unabhängige Ombudsperson beim Kultusministerium benennen, an die sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern wenden können.

## **DEMOKRATISCHE SCHULE**

Wir wollen, dass an allen Schulen demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement, soziale und ökologische Verantwortung, Rechte und Pflichten sowie Toleranz gelernt und gelebt werden. Dazu wird das Handlungskonzept „W wie Werte“ schrittweise weiter umgesetzt. Wir werden die Schulen finanziell fördern, zum Beispiel mit Schulbudgets, um Demokratie und eine lebendige Streitkultur sowie kulturelle, ethnische, religiöse und weltanschauliche Vielfalt erfahrbar zu machen. Wir werden die Mitwirkungsverordnung ändern, um die Schülermitwirkung zu stärken und die demokratischen Kompetenzen zu fördern.

Zur Förderung einer umfassenden politischen und demokratischen Bildung werden wir das Fach Gemeinschaftskunde bzw. Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft weiter stärken. Mit der stärkeren Nutzung außerschulischer Lernorte wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur an Branchen und Berufsbilder heranführen, sondern ihnen darüber hinaus erlebbare Perspektiven auf unsere Geschichte und deren politische Bewertung bieten. Wir fördern die altersgerechte und zielgruppenorientierte Gedenkstättenpädagogik und unterstützen die schulischen Aktivitäten zum Besuch der Erinnerungs- und Gedenkorte an die Diktaturen des 20. Jahrhunderts und deren Opfer.

## **EIGENVERANTWORTLICHE SCHULE, QUALITÄTSSICHERUNG UND SCHULISCHE EVALUATION**

Durch mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in Verbindung mit interner und externer Qualitätssicherung stärken wir die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wir wollen Schulen dazu motivieren, in ihre Schulprogramme fächerverbindende, jahrgangsübergreifende und projektorientierte Elemente aufzunehmen und die Schülerinnen und Schüler stärker in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Wir halten am Benotungssystem zur Leistungseinschätzung fest und werden auch dafür Sorge tragen, die individuelle Bewertung jedes Schülers im Rahmen der Kopfnoten und durch Worturteile fortzuentwickeln. Die Wiederholung eines Schuljahrgangs zur Festigung und Vertiefung von Wissen im Interesse eines künftigen Schulabschlusses werden wir beibehalten und Eltern umfassend und vertrauensvoll beraten.

Das Unterstützungssystem Schulentwicklung wird zu einer abgestimmten Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung von Schule und Unterricht weiterentwickelt.

Die vorhandenen Unterstützungssysteme, regionalen Hilfesysteme und externen Angebote werden ausgebaut, verzahnt und koordiniert.

Interne und externe Evaluationsverfahren stellen wichtige Instrumente der Qualitätsentwicklung dar. Wir werden bis zum Schuljahr 2021/22 ein Konzept erarbeiten, auf dessen Grundlage die bestehenden Verfahren der internen Qualitätssicherung noch in dieser Legislaturperiode durch eine externe Schulevaluation ergänzt werden. Dazu und zum Zweck der Schulforschung richten wir für die Organisation der externen Evaluation ein An-Institut an einer lehrerbildenden sächsischen Universität ein. Dabei stellen wir das Zusammenwirken mit der Schulaufsicht sicher und stärken deren Beratungs- und Evaluationskompetenz. Zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität und der internen Evaluation werden die bestehenden Qualitätsentwicklungsbudgets für Schulen fortgeführt und zum Ende der Legislaturperiode evaluiert.

Wir streben an, die Schulabschlüsse zwischen den Ländern besser vergleichbar zu machen. Darum setzen wir uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz für einen Bildungsstaatsvertrag ein, der für alle Länder verbindliche Vorgaben macht, und unterstützen die Einführung eines Nationalen Bildungsrates. Die Schulen im Freistaat Sachsen beteiligen sich weiterhin an nationalen und internationalen Leistungsvergleichen und den Vergleichsarbeiten in den Klassenstufen 3 und 8. Darüber hinaus werden wir eine landesweite Längsschnittstudie auf den Weg bringen, um das Lernklima und das schulische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler sowie die Entwicklung von Sozial- und Demokratiekompetenz zu evaluieren.

## **SCHULAUF SICHT UND SCHULTRÄGER**

Das Landesamt für Schule und Bildung werden wir auf dem Weg zu einem leistungsfähigen Dienstleister mit dem Schwerpunkt Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft unterstützen.

Wir werden das Einstellungsverfahren weiter modernisieren, den Anteil schulscharfer Ausschreibungen kontinuierlich erhöhen, regionale Bedürfnisse der Schullandschaft stärker berücksichtigen und sicherstellen, dass Bewerberinnen und Bewerber, Schulen und Lehrkräfte eine bestmögliche Beratung und Betreuung erfahren.

Wir werden die Kommunen bei der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften unterstützen und dabei unter anderem die Expertise der Transferagentur Mitteldeutschland für kommunales Bildungsmanagement einbeziehen.

## **BERUFLICHE BILDUNG**

Die beruflichen Schulzentren mit ihren Bildungsgängen und Standorten wollen wir langfristig sichern und bedarfsgerecht gemeinsam mit den Schulträgern entwickeln und stärken. Bei der Berufsschulnetzplanung werden wir regionale und fachliche Belange berücksichtigen und mit einem dichten und verlässlichen Berufsschulnetz auch den ländlichen Raum stärken. Den technischen Entwicklungen der Wirtschaft müssen auch unsere Berufsschulzentren Rechnung tragen können. Wir beabsichtigen, die digitale Infrastruktur und die zeitgemäße Ausstattung mit einer Innovations- und Investitions-offensive gezielt zu fördern und werden die Aus- und Fortbildung der berufsbildenden Lehrkräfte stärken.

Um die Attraktivität der Berufsausbildung zu erhöhen, werden wir die Rahmenbedin-

gungen zusätzlich zum bereits eingeführten AzubiTicket weiter verbessern. Im Hinblick auf die schulnahe Unterbringung von Auszubildenden nehmen wir die Sanierung und den Neubau von Internatsplätzen zusätzlich in das Schulbauförderprogramm auf. Wir erweitern die finanzielle Unterstützung bei Unterbringung und Verpflegung auf bisher nicht berücksichtigte Auszubildende.

Wir wollen gemeinsam mit Kammern, ausbildenden Unternehmen und weiteren Partnern einen Weg finden, um Angebote in den Bereichen Beratung, Unterstützung und Wohnen zu bündeln, auszubauen und zusammenzuführen. Hierzu prüfen wir die Einrichtung von Auszubildendenwerken. Die Jugendberufsagenturen führen wir fort und setzen uns außerdem für mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen und der akademischen Bildung ein. Im Rahmen der Sozialpartnerschaft ist uns die Zusammenarbeit mit den Kammern und den Gewerkschaften wichtig. Beide sollen gemeinsam über sich und ihre Anliegen an Schulen informieren können.

## **SCHULE DER ZUKUNFT**

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft sind durch Individualisierung, Globalisierung und Digitalisierung einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Mit den Wissensbeständen und Fähigkeiten, die junge Menschen brauchen, verändern sich die Anforderungen an das Bildungssystem, an jede einzelne Schule, ihre Unterrichtskultur und die Lehrkräfte. Diesem Wandel wird sich das Bildungsland Sachsen stellen und seinen guten Ruf in die Zukunft tragen. Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsverfahrens werden wir gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Akteurinnen und Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern zukunftsfähige Konzepte für eine moderne, gerechte und demokrati-

sche Schule diskutieren und entwickeln. Auf Grundlage dieses Diskussionsprozesses werden wir bis zum Ende der Legislaturperiode das Sächsische Schulgesetz novellieren.

## **STEIGERUNG DER ATTRAKTIVITÄT DES LEHRERBERUFS**

Voraussetzung für den Erfolg unseres gegliederten sächsischen Schulsystems bilden in erster Linie gute ausgebildete und hochmotivierte Lehrerinnen und Lehrer. Unser Anspruch ist es, auf der Basis des bereits eingeleiteten Handlungsprogramms den Bedarf an Lehrkräften dauerhaft zu decken.

Die Gleichstellung von Lehrkräften nach DDR-Recht schließen wir ab, indem wir die Gruppe der Ingenieurpädagoginnen und -pädagogen an sächsischen Schulen Lehrkräften nach neuem Recht gleichstellen werden und darüber hinaus prüfen, welche weiteren Gruppen in die Regelungen einbezogen werden können.

Unser Augenmerk legen wir in der kommenden Zeit auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, denn dies nutzt auch den Schülerinnen und Schülern. Wir werden die drei Säulen des Gesundheitsmanagements an sächsischen Schulen weiterführen und ausbauen. Auf der Basis einer langfristigen Lehrerbedarfsplanung werden wir die erforderlichen Einstellungen umsetzen und achten dabei besonders auf den ländlichen Raum. Unser Ziel ist es, in dieser Legislaturperiode zur umfassenden Absicherung des Ergänzungsbereiches in den sächsischen Schulen zurückzukehren. Darüber hinaus wollen wir ab dem Schuljahr 2023/2024 beginnen, perspektivisch allen Klassenleiterinnen und Klassenleitern eine Anrechnungsstunde zu gewähren und die Anrechnung des Stundendeputats der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter schrittweise zu reduzieren. Zur weiteren qualitativen Stärkung der Oberschulen pla-

nen wir längerfristig, die Eingangsklassen der Oberschulen mit einer Klassengröße von höchstens 25 Schülerinnen und Schülern festzulegen.

Lehrkräfte brauchen Zeit, damit Kinder und Jugendliche auch tatsächlich individuell und gut gefördert werden können. Deshalb ist es unser langfristiges Ziel, dass Pflichtstundenmaß der Lehrkräfte an diese Anforderungen anzupassen. All diese Maßnahmen setzen voraus, dass es gelingt, genügend Lehrkräfte einzustellen.

## **INNOVATIVER UND NACHHALTIGER SCHULHAUSBAU**

Den Schulhausbau fördern wir landesweit weiterhin auf hohem Niveau durch ausreichend Mittel sowie planungs- und baubeschleunigende Maßnahmen. Städte mit

hohem Kinderzuwachs unterstützen wir mit mehrjährigen, bedarfsgerechten Investitionsphasen.

Es ist uns wichtig, dass die Gestaltung von Schulgebäuden anerkannten bildungswissenschaftlichen Prinzipien folgt und ausreichend räumliche Ressourcen sowohl für die Umsetzung vielfältiger pädagogischer Konzepte als auch für die Arbeit multiprofessioneller Teams bestehen. Für kleinere Maßnahmen wie die Umgestaltung von Schulhöfen sowie die Einrichtung von Schulgärten und -küchen stellen wir gesondert Mittel bereit. Die Schulbaukultur in Sachsen werden wir durch die Erarbeitung einer Schulbauleitlinie fördern. Es ist unser Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel für energieeffizientes Bauen zukünftig besser auszuschöpfen.

## **WEITERBILDUNG**

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sollen persönliche und berufliche Kompetenzen weiterentwickeln sowie das demokratische Miteinander befördern. Wir werden insbesondere die Volkshochschulen und staatlich anerkannten Träger der Weiterbildung dabei unterstützen, bedarfsgerecht und flächendeckend Bildungsangebote zu unterbreiten und deren Finanzierung langfristig sichern.

Die Finanzierung der Weiterbildung werden wir mit der Zielsetzung weiterentwickeln, die Weiterbildungsdichte besonders im ländlichen Raum bis 2024 anzuheben und insgesamt den Bundesdurchschnitt bis 2030 zu erreichen. Wir werden das Weiterbildungsgesetz bis Ende 2021 novellieren, um die Förderung der Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen auf eine langfristig orientierte Grundlage zu stellen. Wir beabsichtigen eine Ausweitung der Angebote und eine Verbesserung der Situation der Honorarkräfte. Dabei haben die Volkshochschulen

für uns einen besonderen Stellenwert. Wir wollen ihre Rolle auch im Bereich der nachholenden Bildung stärken. Zudem befördern wir die akademische Bildung für alle Altersgruppen. Insbesondere die Erweiterung digitaler Fähigkeiten und die Stärkung bürgerschaftlicher und demokratischer Kompetenzen sollen in den kommenden Jahren im Fokus stehen.

Die Weiterbildung werden wir künftig bei der Bildungsberichterstattung des Freistaates berücksichtigen.

Im Hinblick auf den zunehmenden Zuzug ausländischer Fachkräfte ist es das Ziel der Koalitionsparteien, die Anerkennung von Abschlüssen zu beschleunigen und weiter zu professionalisieren, um einen möglichst schnellen und unkomplizierten Übergang in das Erwerbsleben sicherzustellen. Hierzu bündeln wir die nötigen Kompetenzen im Bereich der Kultusverwaltung und stärken diese insbesondere personell.

# WISSENSCHAFT, HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG

---

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen beruht maßgeblich auf seiner Stärke in Wissenschaft und Forschung. Für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Daseinsvorsorge, als Partner für Wirtschaft und Gesellschaft sowie als Anziehungspunkt für Menschen aus allen Regionen Deutschlands, Europas und der Welt ist unsere Hochschul- und Wissenschaftslandschaft unverzichtbar.

Wir erhalten die bestehenden 14 staatlichen Hochschulen.

Angesichts des weiter wachsenden Fachkräftebedarfs, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, sehen wir die Notwendigkeit, das derzeitige Niveau der Studierendenzahl von ca. 101.000 zu halten und durch den Ausbau spezifischer Studienangebote, insbesondere in den Bereichen Humanmedizin, Lehramt, Informatik, Gesundheit und Pflege,

in Abstimmung mit den Hochschulen bedarfsgerecht auszubauen. Dies zeichnen wir im Hochschulentwicklungsplan nach.

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist für uns nicht verhandelbar. Wir versetzen die Hochschulen in die Lage, sich zukunftsfähig auszurichten und den wachsenden wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Hierfür stärken wir sie in finanzieller und rechtlicher Hinsicht weiter. Dabei setzen wir auf die Verantwortung und den Gestaltungswillen der Hochschulen: Wir geben ihnen die Freiräume für eine bestmögliche Entwicklung und nehmen sie gleichzeitig im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung in die Pflicht. Unsere Hochschul- und Wissenschaftspolitik ist geprägt von Vertrauen und setzt auch auf Anreizsysteme. Diesen Leitgedanken folgend novellieren wir 2020 das Hochschulfreiheitsgesetz und stärken die Autonomie der Hochschulen.

## INTERNATIONALISIERUNG UND EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

---

Unsere Hochschulen sind Orte der Welt-offenheit und interkulturellen Begegnung. Wir wollen die internationale Vernetzung der Hochschulen stärken, weltweit herausragende Forschende sowie talentierte Studierende gewinnen und so auch einen Beitrag zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs leisten.

Wir unterstützen die Hochschulen dabei, sich noch stärker europäisch zu vernetzen und auszurichten, sich unter anderem am großen europäischen Förderprogramm

„HORIZONT EUROPA“ zu beteiligen und weiter koordinierende Funktionen in den EU- Forschungsnetzwerken wahrzunehmen. Dazu wollen wir die Zentrale EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS) verstetigen und ausbauen.

Einen besonderen Fokus wollen wir auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa legen, unter anderem durch eine regelmäßige Wissenschaftskonferenz.

## HOCHSCHULAUTONOMIE

---

Wir stehen an der Seite selbstbewusster Hochschulen, die in Lehre und Forschung einen entscheidenden Beitrag zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundhaltung und einer aufgeklärten Gesellschaft leisten.

Die hochschulgesetzlichen Vorgaben novellieren wir, um u. a. die Kompetenzen zwischen Hochschulrat, Rektorat und Senat auszubalancieren. Wir stärken zudem die Entwicklungsperspektiven der Hochschulen

durch eine Erweiterung der Erprobungsklausel und die Möglichkeit zum Erlass von Rahmenordnungen.

Wir stellen die verbindliche Mitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft her, um u. a. die Einführung eines sachsenweit gültigen Semestertickets zu befördern. Wir werden den Verhandlungsprozess zwischen den sächsischen Studierendenräten und den Verkehrsverbänden initiieren.

## HOCHSCHULFINANZIERUNG

---

Wir stellen die Hochschulfinanzierung auf zwei Säulen. Das Leistungsbudget geht zukünftig in voller Höhe ins Grundbudget ein. Wir streben an, das Grundbudget 2021 spürbar zu erhöhen und wollen es auf Basis der Zuschussvereinbarung zukünftig dynamisieren. Die zweite Säule wird Zielvereinbarungs- sowie Anzelelemente umfassen und speist sich mindestens aus dem bisherigen Innovationsbudget.

Wir werden mit den Mitteln des Zukunftsvertrages die „Überlastpakete“, das „Bildungspaket“ und die 20 zusätzlich finanzierten Medizinstudienplätze in Leipzig auf Dauer stellen sowie die Studienerfolgsprojekte und das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen dauerhaft absichern. Hierfür werden ab dem Jahr 2021 800 Stellen für hauptberufliches Personal im Stellenplan ausgebracht. Die Koalitionsparteien werden, nach Beratung mit den Hochschulen, in 2020 die abschließende Schwerpunktsetzung und genaue Verteilung der weiteren Mittel entscheiden.

Die „Hochschulentwicklungsplan 2025“ und die Zuschussvereinbarung werden wir in 2020 für den verbleibenden Zeitraum 2021 - 2024 entsprechend anpassen und ergänzend fortschreiben. Dabei werden wir auch die Ausgestaltung des neuen 2-Säulen-Budgets sowie die künftige Dynamisierung beraten und mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 umsetzen.

Mittels der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden wir die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag sicherstellen sowie für den Ausbau von Studienplätzen in den Bereichen Medizin, Digitalisierung und Erzieher- und Lehramtsausbildung Sorge tragen.

Wir treten mit den Hochschulen in einen Dialog über die Zukunft der kleinen Fächer.

Wir sichern das bestehende Recht auf ein gebührenfreies Hochschulstudium. Wir überprüfen die Steuerungswirkung der Studiengebühren für Langzeitstudierende.

## QUALITÄTSSICHERUNG

---

Wir erwarten von den Hochschulen systematisches Qualitätsmanagement von Forschung, Lehre sowie Technologie- und

Wissenstransfer gleichermaßen und setzen dabei auf die Chancen der Digitalisierung.

Wir folgen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats hinsichtlich eines Kerndatensatzes Forschung.

## **FORSCHUNGSLAND SACHSEN**

---

Wir werden in einem Strategieprozess ein „Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ entwickeln und berufen eine Expertenkommission zur Stärkung des Beitrages der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen. Auf dieser Grundlage wollen wir den Ausbau der bestehenden und die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen unter Beachtung der regionalen Potenziale unterstützen. Im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier nutzen wir dazu auch die Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes.

## **KOOPERATION UND WISSENSTRANSFER**

---

Eine Stärke Sachsens liegt in der engen Kooperation von Hochschulen, außeruniversitärer Forschung und Industrieforschung, deren Netzwerke wir gezielt fördern werden. Dabei liegt unser Augenmerk insbesondere auf der abgestimmten Profilbildung, der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft, der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und Wissenschaftlerinnen und

## **WISSENSCHAFT IN VERANTWORTUNG**

---

Wir stärken den Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft mit einer neuen Förderlinie Reallabore. Durch Citizen Science-Formate unterstützen wir Forschung, bei der die Gesellschaft beteiligt wird.

Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen entwickeln wir weiter, ermöglichen dort Forschung und bündeln dort die Koordination für die hochschuldidaktische Qualifizierung und digitale Bildung.

Die Landesforschungsförderung werden wir thematisch erweitern und wollen diese finanziell aufstocken. Die Vergabe der Mittel soll verstärkt in wissenschaftsgeleiteten Verfahren stattfinden.

Den landesfinanzierten Forschungsinstituten gewähren wir zukünftig im selben Umfang Aufwüchse bei der Grundfinanzierung, wie sie der Pakt für Forschung und Innovation für die Bund-Länder-finanzierten Wissenschaftseinrichtungen vorsieht.

Wissenschaftlern, dem Wissenstransfer und der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen.

Wir stärken die Gründungskultur an unseren Hochschulen und die bestehenden Gründerinitiativen in Kooperation mit der Innovationsplattform futureSAX.

Mit der öffentlich finanzierten Forschung wird zur Erörterung von Grundanliegen der Gesellschaft, zum Lösen gesellschaftlicher Aufgaben und zur Bindung von Fachkräften beigetragen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine Kommunikation von Forschungsergebnissen erfolgt.

## **DIGITALE HOCHSCHULE**

---

Unsere Hochschulen sind zentrale Orte für die aktive Gestaltung der Digitalisierung in Sachsen. Wir werden sie in dieser Rolle maßgeblich unterstützen. Ein Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der Informatikstudiengänge wird auf der Steigerung des Studienerfolgs und der Interdisziplinarität mit Natur-, Ingenieur-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Medizin liegen.

Wir wollen den Frauenanteil in den Informatik- und Digitalstudiengängen deutlich erhöhen. Dazu ergreifen wir ein Maßnahmenpaket, welches unter anderem ein „Sachsen Technikum“ zur verbesserten Berufs- und Studienorientierung und einen Wettbewerb für die besten spezifischen Frauenangebote der Hochschulen im Bereich Informatik und Digitalisierung enthält.

Digitale Lehr- und Lernformen sowie offene Lernmaterialien sollen in allen Fächern Einzug halten. Über einen Innovationsfonds schaffen wir Anreize hierfür und treiben die digitale Vernetzung von Studienangeboten voran. Mittelfristig kann so die Virtuelle Hochschule Sachsen als eine gemeinsam genutzte Plattform entstehen.

## **STUDENTENWERKE**

---

Die Studentenwerke sind leistungsfähige Partner und soziale Dienstleister für die Studierenden und bereichern mit ihren Angeboten das studentische Leben. Wir werden sie weiter stärken und mit mehrjährigen Vereinbarungen zum laufenden Betrieb und zu Investitionen ihre Finanzierung absichern sowie einen „Studentischen Kleinprojekte Fonds“ auflegen. Wir überarbeiten und aktualisieren u. a. die bestehenden Vorschriften zur Wirtschaftsführung und zur gemeinsamen Nutzung von Liegenschaften.

Wir werden eine Open-Access-Strategie für den Freistaat Sachsen entwickeln und Hochschulen, ihre Angehörigen und die Bibliotheken bei der Umstellung ihrer Publikationstätigkeiten und Datenbereitstellung unterstützen.

Sachsen ist insbesondere mit dem Big Data Kompetenzzentrum Dresden/Leipzig ein wichtiger Standort für Künstliche Intelligenz (KI). Wir wollen die Stärkung dieser Schlüsseltechnologie in die deutsche und europäische Entwicklung einbetten, dauerhaft unterstützen und entwickeln eine sächsische KI-Strategie. Neben der Bedeutung für den Wohlstand in unserem Land legen wir auch besonderes Augenmerk auf die gesellschaftlichen Implikationen. Dazu setzen wir einen Beirat für digitale Ethik ein.

Die Handelshochschule Leipzig (HHL) ist eine traditionsreiche, etablierte Universität. Mit ihrem Konzept Digital Spaces will sie künftig Unternehmensgründerinnen und -gründer (Start-ups) bei der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle sowie kleine und mittelständische Unternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsmodelle unterstützen. Dies wollen wir gemeinsam mit der HHL auf den Weg bringen.

Den Neubau, die Modernisierung und die Sanierung von Studentenwohnheimen wollen wir bedarfsgerecht, unter besonderer Berücksichtigung innovativer Konzepte, an Hochschulstandorten, mit verstärktem Mitteleinsatz - auch im ländlichen Raum - unterstützen.

Um langfristige Investitionen tätigen zu können, suchen wir einen Weg, wie der Freistaat Kredite der Studentenwerke absichern kann.



## HOCHSCHULPERSONAL

Wir stärken die Hochschulen als attraktive Arbeitgeber. Transparente Karrierewege, Familienfreundlichkeit und verlässliche Personalentwicklung sind Grundbedingungen für einen attraktiven Hochschulstandort. Gemeinsam mit den Hochschulen entwickeln wir den

„Kodex für gute Arbeit an sächsischen Hochschulen“ weiter und vereinbaren Standards zu

Mindestvertragslaufzeiten und zur Erhöhung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse.

Die gewachsene Personalstruktur, insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sowie den Kunst- und Musikhochschulen, überprüfen wir, um Daueraufgaben abzusichern.

Durch neue Personalkategorien in den Schwerpunkten Lehre, Forschung und

Wissenschaftsmanagement schaffen wir Karrierewege neben der Professur für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zugleich schaffen wir die beamten-, hochschul- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Tandem-Professuren. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass auch Karrierewege außerhalb des Wissenschaftssystems Teil der Personalentwicklungsstrategie sind.

Die Lehrbeauftragten stärken wir als Angehörige der Hochschulen und definieren gemeinsam mit den Hochschulen Honorarrichtlinien und Mindeststandards. Im Hochschulgesetz heben wir den ausnahmslosen Befristungszwang bei Drittmittelbeschäftigungen auf.

Für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte wenden wir die Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder vollumfänglich an.

## WISSENSCHAFTLICHER NACHWUCHS / PROMOTION

Wir richten ein sächsisches Promotionskolleg als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der sächsischen Hochschulen ein und verleihen ihm nach einer positiven wissenschaftlichen Evaluation das Recht zur Promotion.

Mit der Hochschulgesetznovelle werden die Rechte der Promovierenden durch eine verpflichtende Promotionsvereinbarung, das

Führen einer Doktorandenliste sowie ein eigenes Vertretungsgremium (Promovierendenrat) gestärkt.

Die Landesgraduierten- und Wiedereinstiegsstipendien werden wir zukünftig regelmäßig anpassen, Eltern- und Pflegezeiten besser berücksichtigen, den Bezugskreis auf Promovierende in kooperativen Promotionen ausdehnen und die Anzahl der Geförderten insgesamt erhöhen.

## DIVERSITÄT IN DER WISSENSCHAFT

Wir bringen die Chancengleichheit an Hochschulen weiter voran, stärken die Gleichstellungsbeauftragten und die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit.

Unser gemeinsames Ziel sind mehr Frauen in Wissenschaft und Hochschulgremien.

Wir verankern die Erstellung eines regelmäßig zu aktualisierenden Gleichstellungskonzeptes auf Basis des Kaskadenmodells,

um Personalentwicklungsstrategien zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen bei Professuren und Führungspositionen zu etablieren.

Auf Vorschlagslisten für Hochschulleitungswahlen müssen Frauen zukünftig vertreten sein. Wir initiieren ein Gastprofessorinnen-Programm.

## FAMILIENFREUNDLICHE HOCHSCHULE

Wir wollen das Studium familienfreundlicher ausgestalten und vor allem „Studieren mit Kind“ erleichtern. Die Hochschulen sollen Studiengänge verstärkt so organisieren, dass sie individuell in Teilzeit studiert werden können.

## HOCHSCHULMEDIZIN

Den „Masterplan Medizinstudium 2020“ wollen wir umsetzen und die beiden Medizinischen Fakultäten mit zusätzlichen zweckgebundenen Mitteln ausstatten. Ein Schwerpunkt liegt bei der Aufwertung der Allgemeinmedizin, um eine flächendeckende Hausarztversorgung in Sachsen abzusichern.

Wir wollen einen Modellstudiengang der Medizinischen Fakultät Dresden am Klinikum Chemnitz mit der Zielstellung von 50 Studienplätzen einführen und unterstützen das Mitteldeutsche Konzept der Medizinischen Fakultät Leipzig „MiLaMed“. Zusätzlich haben wir das Ziel, 30 weitere Studienplätze, davon 20 in Leipzig und 10 in Pécs, zu schaffen.

Bei der Novellierung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes eröffnen wir den Hochschulen die Möglichkeit, berufliche Vorbildung oder standardisierte Auswahlgespräche zu Rate zu ziehen.

Wir erarbeiten ein Landarztgesetz zur Einführung einer Landarztquote.

Wir vereinbaren eine Fortschreibung der Aktions- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Wissenschaftseinrichtungen, stellen weiterhin ein Budget bereit und vereinfachen die Umsetzung.

Unter anderem mit familiengerechteren Arbeitszeitmodellen wollen wir die Hochschulen familienfreundlicher gestalten. Wir wollen, dass sich mehr Wissenschaftsinstitutionen als familiengerecht zertifizieren lassen.

Mit Blick auf die Akademisierung in den Gesundheits- und Pflegeberufen und um medizinischen Versorgungsengpässen vorzubeugen, werden wir eine umfassende gesundheitspolitische Versorgungsplanung erarbeiten sowie regelmäßig fortschreiben. Diese Prognosen fließen in die künftige Hochschulentwicklungsplanung ein. Bei der konkreten Festlegung der Ausbildungsstandorte werden wir den ländlichen Raum angemessen berücksichtigen.

Wir stärken die medizinische Forschung und Lehre und den Transfer zur Krankenversorgung und Gesundheitswirtschaft.

Wir bauen die hervorragende Krebsforschung in Dresden und Leipzig weiter aus.

Zur Stärkung der Forschung im Bereich der Kindergesundheit fördern wir das LIFE CHILD- Projekt dauerhaft und werden die LIFE ADULT-Studie in den ländlichen Raum erweitern.

Um die Hochschulmedizin konkurrenz- und leistungsfähig weiterzuentwickeln, wollen

wir die Empfehlungen aus dem Gutachten des Wissenschaftsrates schrittweise weiter umsetzen und haben zum Ziel, ein langfristiges Investitionsprogramm insbesondere für Bau und Digitalisierung aufzulegen.

## LEHRERBILDUNG

---

Gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl sind der wichtigste Faktor für den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Wir werden die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums stärken und die fachübergreifenden Themen des Erziehungs- und Bildungsauftrages des Schulgesetzes in allen Fachrichtungen verbindlich berücksichtigen.

Wir halten an der Lehramtsausbildung an den jetzigen Standorten sowie am Staatsexamen fest, um Kontinuität in der Ausbildung zu gewährleisten. Wir steigern die Kapazität auf bis zu 2.700 Studienanfängerplätze. Am Standort Leipzig wollen wir einen Modellstudiengang der Stufenausbildung einrichten, am Standort Chemnitz den Studiengang „Primarstufe plus“. Auf Basis einer Kooperation mit der Universität Leipzig und einer HAW wollen wir zudem ein Modell für die Lehramtsausbildung außerhalb der Ballungszentren anbieten. Zur Förderung

## HOCHSCHULBAU

---

Wir legen fest, unter welchen Bedingungen einzelne Hochschulen die Bauherreneigenschaft auf Wunsch wahrnehmen können und prüfen, ob dies auch auf die Liegenschaftsverwaltung übertragen werden kann. Wir übertragen die Zuständigkeit einschließlich Ressourcen für kleinere Baumaßnahmen an die Hochschulen.

Wir suchen einen Weg, wie entsprechende Kredite der beiden Universitätskliniken abgesichert werden können.

Wir erwarten, dass die Hochschulmedizin sich stärker als Koordinator einer flächendeckenden Versorgung mit regionalen Krankenhäusern und Praxen vernetzt.

der Qualität in der Lehramtsausbildung prüfen wir die Einführung einer „School of Education“. Darüber hinaus wollen wir neue universitäre Qualifizierungsmöglichkeiten für in- und ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen entwickeln, die ins Lehramt einmünden.

Den Weg der stärkeren Regionalisierung während des Referendariats setzen wir fort. Die Zentren für Lehrerbildung wollen wir ausbauen und strukturell stärken. Sie sollen zu allen drei Phasen der Lehrerbildung beitragen. In Kooperation mit der Bildungsverwaltung und Schulpraxis sollen forschungsbezogene Konzepte zu Inhalten und Methoden digitaler Schule und digitalen Unterrichts entstehen sowie neue digitale Formate für die Lehrerfortbildung entwickelt werden. Wir werden die Lehrerbildung in Chemnitz evaluieren und bedarfsgerecht stärken.

Mit einem Masterplan 2030 wollen wir die Sanierungsbedarfe bei den Hochschulbauten reduzieren und die Hochschulen auch durch Neubauten für zukünftige Herausforderungen gut aufstellen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Energieeffizienz, Klimaschonung, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung.

## BERUFSAKADEMIE SACHSEN

---

Die Koalitionsparteien werden die Berufsakademie Sachsen schrittweise zur Dualen Hochschule Sachsen weiterentwickeln. Dabei sollen das eigenständige Profil mit einem dualen Studium und die Verbundenheit zur mittelständischen Wirtschaft erhalten bleiben, um Wissenstransfer in der Region sicherzustellen. Wir werden 2020 im Dialog mit den Partnern ein Umsetzungskonzept erarbeiten. Dabei soll geprüft werden, inwie-

weit die Duale Hochschule auch zusätzliche Studienangebote der Pflege- und Gesundheitsberufe vorhalten kann.

Darüber hinaus wird der Anteil der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten auf 50 Prozent gehoben, zudem werden Mittel für Transfer und praxisnahe Forschung bereitgestellt.

## AKADEMISCHE WEITERBILDUNG

---

Gemeinsam mit den Hochschulen und der Berufsakademie entwickeln wir Strategien für lebenslanges Lernen und schaffen die

Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen.

## HOCHSCHULSPORT

---

Der Hochschulsport soll auch zukünftig gefördert werden, um die sportliche Betätigung von Hochschulangehörigen und Studierenden zu organisieren.

